

Katholisch in Hall

— KINDERGARTEN —

St. Johannes

**„SCHUTZKONZEPT
ZUR PRÄVENTION VON
KÖRPERLICHER,
SEELISCHER UND
SEXUALISIERTER GEWALT“**

im Kath. Kindergarten
St. Johannes Baptist
Kleincomburger Weg 8

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
2. Definition	S. 3
3. Personalauswahl und Personalentwicklung	S. 4
4. Verhaltenskodex	S. 4
5. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen	S. 9
6. Beratungs- und Beschwerdewege	S.11
7. Nachhaltige Aufarbeitung	S.13
8. Qualitätsmanagement	S.14
9. Aus- und Fortbildung	S.14

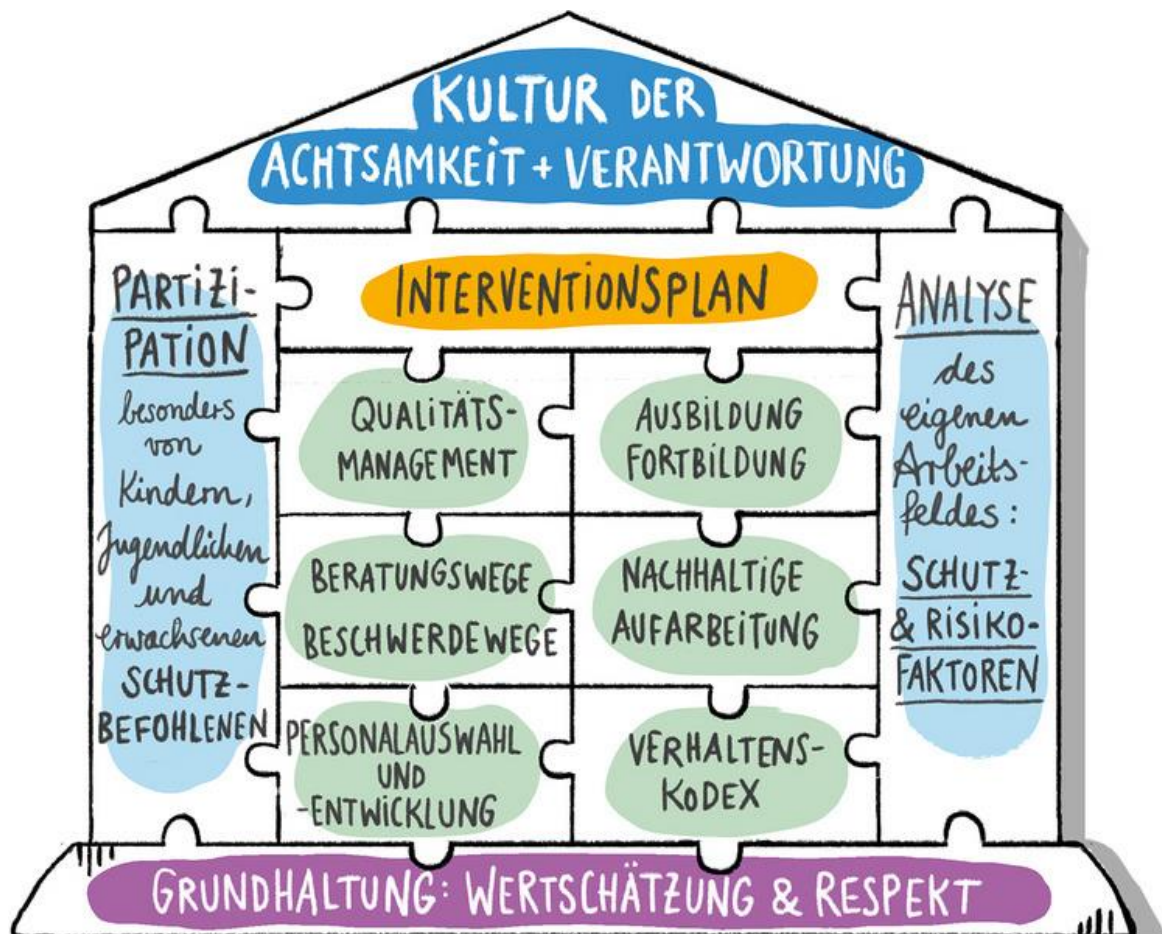
1. Einleitung

Der Katholische Kindergarten St. Johannes Baptist sieht den Schutz vor sexualisierter Gewalt der uns anvertrauten Kinder als wichtigen Baustein unserer Einrichtungskonzeption an. Der Aufbau unseres Schutzkonzeptes folgt in Anlehnung an die Präventionsordnung Diözese Rottenburg-Stuttgart, den Ordner „Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch“ der Stabstelle Prävention im Bischöflichen Ordinariat und die Arbeitshilfe des Landesverbandes Kath. Kindertagesstätten.

Ziel unseres ganzheitlichen Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die relevant sind. Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unserer Kita zu sorgen, indem wir uns dem Thema stellen und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt auseinandersetzen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagement.

Das Leitbild und die Konzeption unserer Kindertageseinrichtung dienen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefern Eckdaten für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis.

DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT – ACHTSAMKEIT UND VERANTWORTUNG



Wirksame Prävention von sexueller Gewalt beruht auf verschiedenen Elementen. Nur die Gesamtheit der Maßnahmen sichert Qualität. Die Präventionsordnung greift dafür die Idee des institutionellen Schutzkonzeptes auf. Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung entwickeln zu helfen. Das Schutzkonzept unserer Kindertageseinrichtung basiert auf verschiedenen Standards, die für jeden Bereich in unserem Haus „maßgeschneidert“ sind.

2. Definition

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch. Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Körperliche, seelische und psychische Gewalt sind ebenso im Konzept berücksichtigt.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

In unserem Personalauswahlverfahren ist das Thema Kinderschutz verankert. Prävention von sexuellem Missbrauch wird im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen thematisiert. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kontakt mit Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und vor Einstellung einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung vor.

4. VERHALTENSKODEX DER DIÖZESE ROTTENBURG STUTTGART UND VERHALTENSREGELN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Jede pädagogische Fachkraft; jede/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/in der/die Umgang mit Kindern hat, unterschreibt einen Verhaltenskodex. Klare Verhaltensregeln sichern ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und den respektvollen Umgang mit den Kindern.

Wir haben in unserer Kita Verhaltensregeln zur Prävention von sexuellen Übergriffen und grenzüberschreitendem Verhalten aufgestellt.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es

aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

4.1 Umgang mit Doktorspielen

Grundsätzlich stören wir die Kinder nicht beim gegenseitigen Anschauen und Anfassen, auch wenn sie sich zu diesem Zweck ausgezogen haben sollten. Allerdings achten wir konsequent auf das Einhalten von **Grenzen und konkreten Regeln**.

Diese sind:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen / kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Ein „Nein“ muss respektiert werden.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Bei den beteiligten Kindern ist der jeweilige Entwicklungsstand berücksichtigt.
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die pädagogischen Fachkräfte– z.B. wegen Personalmangel – nicht in der Lage sind, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, gelten erweiterte Beschränkungen, wie z.B. dass sich die Kinder bei Doktorspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Meist haben die Kinder selbst ein gesundes und natürliches Gespür dafür, welche Orte für diese Untersuchungen geeignet sind. In unserem Kindergarten ziehen sie sich hierzu gerne in den Nebenraum (auch als „Bücherei“ bezeichnet) zurück. Sie bauen hier evtl. einen Sichtschutz, bzw. eine Höhle aus Groß- und Softbausteinen, Bodenmatten und Decken. Manchmal treffen sich auch zwei oder mehrere Kinder für diese Unternehmung in der Toilette. Dennoch ist es uns wichtig, mit den Kindern auch konkret über alle Orte, die ihre Intimsphäre wahren, zu sprechen und diese zu benennen. Bei uns sind dies: der Nebenraum und die Toilettenkabinen, u.U. auch die Puppenecke. Alle anderen Räume und Flure sind davon ausgeschlossen. Auch der gesamte Außenbereich ist für Doktorspiele ungeeignet. Diese wären hier allenfalls in einem von den Kindern spontan errichteten sichtgeschützten Tipi möglich.

4.2 Gestaltung der Wickelsituation

- Nur das pädagogische Fachpersonal darf Kinder wickeln. Aushilfen und Praktikant*innen (Ausnahme: Praktikant*innen in der sozialpädagogischen Ausbildung) dürfen diese Tätigkeit nicht übernehmen.

- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob und von wem es gewickelt werden will (Recht auf Selbstbestimmung). Falls sich ein Kind nicht wickeln lassen will, werden die Eltern angerufen, damit diese die Aufgabe übernehmen.
- Der Wickelraum (Bad) wird nicht verschlossen. Die Türe bleibt offen. Zum Schutz vor fremden Blicken wird der Vorhang um den Wickeltisch zugezogen.
- Beim Wickeln wird jeder Handgriff sprachlich begleitet, so dass das Kind und sich etwaige in der Nähe befindlichen Personen hören können, was geschieht.
- Folgende vier Kindergarten-Regeln kennt jedes Kind:
 - Wir sind freundlich zueinander.
 - Höre auf mein NEIN.
 - Ich darf Hilfe holen.
 - Nichts in Körperöffnungen stecken.

4.3 Gestaltung des Toilettengangs

- Die Intimsphäre des Kindes wird geschützt und gewahrt. Die Kindertoiletten sind vor Blicken geschützt.
- Die Kindertoiletten sind von innen abschließbar und dürfen nur notfalls und ausschließlich von pädagogischen Fachkräften geöffnet werden.
- Ist die Toilettentür geschlossen, wird vor dem Betreten der Kabine angeklopft und ein Hereinkommen (z.B. zur Hilfestellung beim Reinigen des Intimbereichs) erbeten oder angekündigt.
- Pädagogische Fachkräfte und andere Kinder dürfen nicht ungefragt die Toilettentür öffnen.
- Hilfestellung wird den Kindern nur auf Wunsch gegeben. Dabei wird das Schamgefühl der Kinder beachtet. Die pädagogische Fachkraft teilt dem Kind mit, was sie macht.
- Toilettengänge der pädagogischen Fachkräfte (auch während der zweiwöchigen Waldkindergartenzeit im Sommer oder auf Spaziergängen) werden stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.

4.4 Gestaltung der Um-und Anziehsituation

- Die Kinder dürfen sich bei Bedarf in einen geschützten Bereich (z.B. Wasch-und Toilettenraum) umziehen.
- Je nach Entwicklungsstand ziehen sich die Kinder alleine um, bzw. an oder mit Hilfestellung einer pädagogischen Fachkraft.
- Beim Umziehen/Anziehen achten wir darauf, die Genitalien nicht zu berühren.
- Beim Umziehen wird die Eingangstüre zum Wasch-und Toilettenbereich geschlossen. Durch die Glasscheibe bleibt der Bereich einsehbar.
- Die umziehende Person informiert mindestens eine weitere pädagogische Fachkraft, wenn sie einem Kind beim Umziehen hilft.

4.5 Umgang mit fremden Personen / Eltern

- Wenn Eltern ihr eigenes Kind wickeln oder es beim Toilettengang begleiten, informieren sie zuvor die pädagogischen Fachkräfte.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind.
- Eltern ist es nicht gestattet, anderen Kindern beim Toilettengang oder in einer Pflegesituation (z.B. An-und Umziehen, Eincremen, etc.) zu helfen. Dies dürfen ausschließlich die pädagogischen Fachkräfte tun.
- Die Eltern melden dem pädagogischen Fachpersonal, wenn ein Kind Hilfe benötigt, falls diese es u.U. selbst noch nicht bemerkt haben sollten.
- Wir achten darauf, dass in der Eingewöhnungsphase Eltern nicht mit fremden Kindern alleine im Raum sind.
- Personen/Fremde, die in unserer Einrichtung Reparaturen vornehmen müssen, werden an die entsprechenden Stellen geführt. Für die Dauer der Maßnahme werden diese Räume/Bereiche für die Kinder gesperrt. Fremde sind mit den Kindern nicht alleine zu lassen.
- Die Reinigungsfachkraft ist ebenfalls nicht mit Kindern alleine zu lassen.
- Das pädagogische Fachpersonal weiß, wer wann und wo im Haus ist.

4.6 Gestaltung von Zuwendungssituationen

- Die pädagogischen Fachkräfte spenden einem Kind dann Trost, wenn dieses das Bedürfnis dazu hat.
- Die Situation ist für alle sichtbar.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen ein Kind nur dann auf den Schoß, wenn dies es ausdrücklich wünscht.
- Handhabung des Trostspendens:
 - Das Kind zeigt einer pädagogischen Fachkraft, ob wie und wann es getröstet werden möchte.
 - Um ein Kind zu beruhigen, berührt die pädagogische Fachkraft das Kind nur, wenn es dessen Wunsch ist (z.B. Hand auflegen).
- Kein Kind darf zu einer Handlung (Umziehen, Ausziehen oder festes Umarmung) gezwungen werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte verwenden in der Anrede keine Kosenamen wie Mäuschen, Schätzchen, o.Ä.
- Die pädagogische Fachkraft erklärt dem Kind behutsam aber deutlich, dass auch sie nicht unangenehm (z.B. unter der Bluse an der Brust) angefasst werden möchte.

4.7 Gestaltung der Turnstunde (z.B. Hilfestellung)

- Ein Kind, das Hilfestellung benötigt, wird durch den Helfergriff/Stützgriff unterstützt. Dabei wird ihm dieser erklärt.
- Hilfestellung: Die pädagogische Fachkraft klärt mit dem Kind, ob es Hilfestellung benötigt. Der sich ggf. anschließende Körperkontakt wird nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung gehalten.
- Kinder, die beim Toilettenbesuch Hilfe benötigen, werden von einer pädagogischen Fachkraft dahin begleitet. Zuvor gibt sie einer anderen Fachkraft Bescheid.

- Die pädagogische Fachkraft stellt bei den Übungen kein Kind bloß, lacht es weder aus noch beschimpft sie es.
- Kein Kind darf von der pädagogischen Fachkraft zur Übung gezwungen werden.
- Die Persönlichkeit und Würde des Kindes wird respektiert. Die Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.

4.8 Gestaltung von Badespielen im Sommer

Wenn sich die Kinder im Sommer an Wasserspielen beteiligen wollen, ziehen sie sich zuvor geschlechtsgetrennt in zwei Räumen (Jungen: Bücherraum, Mädchen: Gruppenraum) Badekleidung an. Beim gegenseitigen Bespritzen mit Wasser, achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass dies nicht gegen den Willen eines Kindes erfolgt.

4.9 Gestaltung einer Kleingruppen- oder Einzelarbeit

- Kleingruppenarbeit:
 - Die pädagogische Fachkraft kündigt eine KG-Arbeit bei den Kolleg*innen an (das betrifft auch Waldzeit und Exkursionen).
 - Ort, Zeitspanne und Art der sozialpädagogischen Aktion werden zuvor im Team besprochen (das betrifft auch Waldzeit und Exkursionen).
 - Der Raum, in dem die KG-Arbeit stattfindet, ist für die anderen pädagogischen Mitarbeiter einsehbar (bzw. die Küche kann betreten werden).
- Einzelarbeit:
 - Die pädagogische Fachkraft kündigt bei den Kolleg*innen die Einzelarbeit an (das betrifft auch Waldzeit und Exkursionen).
 - Sie informiert die Kolleg*innen über den Ort, die Zeitspanne und die Art der pädagogischen Aktion (das betrifft auch Waldzeit und Exkursionen).
 - Während der Einzelbeschäftigung ist der Raum für die anderen pädagogischen Fachkräfte einsehbar (bzw. die Küche kann betreten werden).

4.10. Umgang mit der eigenen Kraft

Kinder erkennen, dass sie sowohl über physische als auch psychische Kräfte verfügen. Dazu probieren sie sich in verschiedensten Situationen aus und gehen dabei an und manchmal auch über die Grenzen anderer Kinder. Dabei spielt dann das Thema „Macht“ eine wichtige Rolle. Hierzu brauchen die Kinder Übungsfelder.

In unserem Garten haben die Kinder ausreichend Platz und Möglichkeiten, miteinander zu rangeln und zu balgen. Dazu werden im Vorfeld in der Kinderkonferenz Regeln vereinbart. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf deren Einhaltung. Im Konfliktfall besprechen sie mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten.

Bei regelmäßigen Bewegungsangeboten, Stockspielen auf Waldspaziergängen, Wettspielen, ... haben die Kinder Möglichkeiten, ihre Kräfte zu messen.

In verschiedenen sozialpädagogischen Angeboten und in sämtlichen Alltagssituationen können die Kinder ihre Gefühle zeigen, lernen, sich deren bewusst zu werden und darüber zu sprechen. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen den entsprechenden Raum dafür. Sie kommen darüber hinaus immer wieder mit den Kindern ins Gespräch darüber, wie sie andere integrieren können, insbesondere dann, wenn sie feststellen, dass einzelne Kinder von bestimmten Spielen und Gruppen ausgeschlossen werden sollen.

5. DIENSTANWEISUNGEN UND HAUSINTERNE REGELUNGEN

Über den Verhaltenskodex hinaus haben wir Dienstsanweisungen und hausinterne Regelungen, die das Wohl der Kinder sichern.

Im Kindergartenalter ahmen die Kinder natürlicherweise vorgelebtes Verhalten nach. Deshalb ist die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte von zentraler Bedeutung, auch und gerade, wenn es um körperliche oder seelische Grenzbereiche geht. Möchte ein Kind beispielsweise eine Mitarbeiterin an der Brust berühren, wie es ihm dies zu seiner Beruhigung vielleicht gewohnheitsmäßig bei der Mutter möglich ist, wird diese ihm erklären, dass sie das nicht möchte und gemeinsam mit dem Kind nach einer anderen Form suchen, um zur Ruhe zu kommen. Sollte ein Kind die pädagogische Fachkraft küssen wollen, wird diese allenfalls ihre Wange hinhalten, um das Kind nicht zu beschämen und mit ihm anschließend über alternative Arten der Zuneigungsbekundung sprechen. Die pädagogischen Fachkräfte verbalisieren ihr Empfinden, ohne dem Kind Schuldgefühle zu vermitteln. Vielmehr werden sie auf eine wertschätzende Sprache achten, durch die eine hohe Achtsamkeit und Diskretion erlebbar wird. Dadurch erlernen die Kinder selbst eine Sprache für Gefühle und Körperempfinden und entwickeln ein sicheres Körpergefühl. Im Sinne einer sexualfreundlichen, nicht mit Scham behafteten Haltung achtet das pädagogische Fachpersonal auch auf das korrekte Benennen der Geschlechtsorgane.

Auch die Kommunikation und Interaktion der Mitarbeiter untereinander ist von gegenseitiger Achtung, von Respekt und Wertschätzung geprägt.

In besonders herausfordernden Konfliktfällen mit Kindern (z.B. übermäßige Provokation) ist es der einzelnen pädagogischen Fachkraft auch möglich, sich aus der Situation herauszunehmen und eine Kollegin oder einen Kollegen zu bitten, diese zu übernehmen. Aus einer beruhigteren Haltung heraus, wird sie dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit dem/den Betroffenen das Geschehen reflektieren.

Außerdem achten die pädagogischen Fachkräfte auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild, indem sie z.B. keine aufreizende Kleidung tragen.

Insgesamt entwickeln die Kinder durch dieses Vorbild-Verhalten eigene hohe Schutzfaktoren, die sie vor Übergriffen schützen und ein positives Körper- und Selbstbild prägen.

Den pädagogischen Fachkräften, Anerkennungspraktikant*innen, PIA-Praktikant*innen ist es nicht gestattet, für im Kindergarten aufgenommene Kinder private Betreuung anzubieten, bzw. auszuüben. Ausnahmen sind nur über eine Einzelfallentscheidung per schriftlichem Antrag möglich und müssen den Kolleg*innen bzw. dem Träger gegenüber transparent gemacht werden.

Zur Wahrung professioneller Distanz bleiben die pädagogischen Fachkräfte und Praktikant*innen in der sozialpädagogischen Ausbildung in der grundsätzlichen Gestaltung der Beziehung zwischen Eltern und Mitarbeitenden bei der „Sie“-Form.

Räumliche Besonderheiten

Büro, Küche, Erwachsenen-WC, Fahrzeugraum, Geräteschuppen, Dachboden, Kapelle, Keller, Materiallager und Besenkammer sind grundsätzlich Aufenthaltsorte, die nicht einsehbar sind. Deshalb stehen sie im besonderen Focus. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen sich in allen Belangen des pädagogischen Handelns im Tageslauf ab. Dazu gehört auch, zu welchen Zeiten sich die Kinder wo aufhalten, wann Spielfahrzeuge geholt und genutzt werden können und wer diese den Kindern anbietet und wer, wann und zu welchem Zweck bestimmte Räume betritt.

Medien

Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, ...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit den Kindergartenkindern (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete, ausschließlich mit Einverständnis der Eltern. Sie grenzen sich von medialen Kontaktforderungen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook).
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten.

Geschenke

Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt.

- Geschenke einzelner Sorgeberechtigter bzw. der Elternschaft dürfen nur als Zuwendung an das gesamte Team angenommen und müssen im Team transparent gemacht werden.

Praktikanten

Praktikant*innen in der sozialpädagogischen Ausbildung unterliegen ebenso den o.g. Verhaltensregeln im täglichen pädagogischen Handeln wie die pädagogischen Fachkräfte. Sie dürfen eigene sozialpädagogische Angebote nur in Absprache mit Praxisanleitung, Gruppenleitung oder Kindergartenleitung durchführen. Dabei haben Transparenz und Klarheit höchste Priorität.

Schulpraktikanten dürfen sich mit den Kindergartenkindern nur im Beisein von mind. einer pädagogischen Fachkraft beschäftigen (z.B. während des Freispiels bei Spiel- und Kreativangeboten) oder die pädagogischen Fachkräfte bei deren Angeboten begleiten.

DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN

- Die Nichteinhaltung von Regeln der Mitarbeitenden wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden transparent gemacht
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen (auch bei Kindern) untersagt.
- Dienstrechtliche Konsequenzen sind die mündliche und schriftliche Abmahnung bzw. Kündigung

6. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Eindeutige, allen bekannte Regeln sind Voraussetzung, damit abweichendes Verhalten schnell erkannt werden kann. Ziel der Kommunikation nach innen und außen sind Klarheit und Transparenz. Kinder- und Personensorgeberechtigte werden informiert, wie Kinderschutz in der Einrichtung konkret umgesetzt wird. Verbindliche und bekannte Beschwerdewege erhöhen die Chance, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Mit seinen persönlichen Anliegen, Bedürfnissen und Beschwerden kann sich jedes Kind direkt an eine pädagogische Fachkraft (i.d.R. wird dies der/die Bezugserzieher/-in sein) wenden. Diese hört ihm aufmerksam zu, nimmt sein Bedürfnis wahr und sucht mit ihm gemeinsam nach einer Lösung. Eventuell werden auch etwaige (Konflikt-)Partner hinzugezogen. Je nach Art und Umfang des Anliegens wird dieses zudem mit den Kolleg*innen (z.B. innerhalb einer Teambesprechung) analysiert. Des Weiteren hat jedes Kind die Möglichkeit, positive und negative Befindlichkeiten in die Kinderrunde (s.o.) mit einzubringen. Außerdem kann es sein Anliegen über seine Eltern an die pädagogischen Fachkräfte

herantragen, sei es persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Wenn möglich, findet dann zeitnah ein gemeinsames Gespräch – mit dem Kind, dem Erziehungsberechtigten und dem Bezugserzieher, bzw. Bezugserzieherin – statt. In problematischen Fällen wird ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart, an dem Bezugserzieher, Kindergartenleitung und ggf. Trägervertreter beteiligt sind.

Das Gespräch wird protokolliert.

Im Team werden sämtliche Anliegen reflektiert, Situationen ausgewertet, gemeinsam nach Lösungen gesucht und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Zu einem fest vereinbarten Zeitpunkt werden zwischenzeitliche Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert.

Elternbeteiligung / Beschwerdemöglichkeit

Regelmäßig werden Qualitätsabfragen durchgeführt (z.B. Elternbefragung zu Öffnungszeiten, pädagogischen Angeboten, Anregungen und Kritik). Außerdem nimmt der Elternbeirat die Anliegen der Eltern entgegen und bespricht diese mit der Kindergartenleitung, ggf. mit den pädagogischen Fachkräften und/oder Trägervertretern. Dabei wird gemeinsam nach konstruktiven Lösungen gesucht. Alle Gesprächsinhalte werden schriftlich in einem Protokoll festgehalten. Durch Aushang und/oder Elternbrief wiederum werden alle Eltern über die Ergebnisse informiert. Auch im persönlichen Gespräch haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, Fragen und Wünsche zu äußern oder Kritik vorzutragen. Dazu vereinbaren die Eltern mit der Kindergartenleitung oder einer pädagogischen Fachkraft zeitnah einen Termin. Auch diese Gespräche werden dokumentiert.

Beratungsstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

[+49 \(800\) 2255530](tel:+49(800)2255530)

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de

Bereich: [Telefonische Beratungsangebote](#)

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Website: www.nummergegenkummer.de

Bereich: [Telefonische Beratungsangebote](#)

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy

Nummer gegen Kummer - Elterntelefon

[+49 \(800\) 1110550](tel:+49(800)1110550)

Website: www.nummergegenkummer.de

Bereich: [Telefonische Beratungsangebote](#)

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy

TelefonSeelsorge

[+49 \(800\) 1110222](tel:+49(800)1110222)

Website: www.telefonseelsorge.de

Bereich: [Telefonische Beratungsangebote](#)

kostenfrei aus deutschen Netzen

WEISSER RING e.V.

+49 (116) 006

Website: www.weisser-ring.de

Bereich: [Telefonische Beratungsangebote](#)

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

+49 (800) 116016

Website: www.hilfetelefon.de

Bereich: [Telefonische Beratungsangebote](#)

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz

Verein gegen sexuellen Missbrauch

www.wildwasser.de

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln

www.zartbitter.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Schwäbisch Hall, Unterlimpurger Str. 10/2

0791/97819100 www.dksb.de

Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart,

Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar,

07472/169-783 oder mobil: 0171-2896994

Präventionsordnung der Diözese

www.praevention.drs.de

Weitere Beratungsstellen vor Ort:

+Pro familia Schwäbisch Hall, Salinenstr. 6

0791/7384 www.profamilia.de

+ Diakonieverband Schwäbisch Hall, Mauerstr. 5 (Brenzhaus)

0791/94674-0

+ Caritasverband Schwäbisch Hall, Kurzer Graben 7/2

0791/97020-0

+ Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Gaildorfer Str. 12, SHA

0791/5802-20

7. NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

In der nachhaltigen Aufarbeitung geht es darum, Grenzüberschreitungen bzw. Übergriffe verantwortungsvoll und nachhaltig aufzuarbeiten. Diese nachhaltige Aufarbeitung ist ein wichtiger Schritt innerhalb eines Prozesses, der auf Grund eines Übergriffes stattfindet.

Die Aufarbeitung ist immer von dem Vorfall selbst und den Rahmenbedingungen abhängig. Hier ist es wichtig, die Situation genau zu beleuchten und alle Betroffenen Seiten mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Ängsten sowie auch die Strukturen vor Ort in den Blick zu nehmen.

Die nachhaltige Aufarbeitung erfolgt mit den Kindern, mit den Eltern, im Team und mit der Trägerschaft.

8. QUALITÄTSMANAGEMENT

Maßnahmen zur Prävention sind fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagement. Einmal im Jahr evaluieren wir die Abläufe und entwickeln notwendige Maßnahmen weiter.

9. AUS- UND FORTBILDUNG

Jede/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/in, jede/r ehrenamtliche Aktive sowie jede pädagogische Fachkraft, die/der mit Kindern arbeitet, weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum wird jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit vermittelt.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, alle 5 Jahre entsprechende Schulungen zu absolvieren, nachzuweisen und die Teilnahmebescheinigungen beim Verwaltungszentrum einzureichen (Veranstalter: Landesverband Katholischer Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Ordinariat).

Außerdem wird das Schutzkonzept mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Teambesprechung für alle pädagogischen Fachkräfte thematisiert. Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt.

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist

Stand November 2022

Anlage

Interventionsplan